



FORSCHUNGSBERICHTE Nr. 78

Gefängnis und Jugendbiographie

Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz

JuSt-Bericht Nr. 4

Mechthild Bereswill

1999

**Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9 ■ 30161 Hannover
Tel.: 0511/34836-0 ■ Fax: 0511/34836-10
<http://sun1.rrzn.uni-hannover.de/n5x5link.de>
e-mail: bereswill@kfn.uni-hannover.de**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	1
I. Zentrale Untersuchungsperspektiven	2
1. Jugend und Jugenddelinquenz	2
2. Die Bewältigung von Gefängnis im biographischen Kontext	7
3. Jugendliche Männlichkeitsentwürfe und Männlichkeitskonflikte	9
4. Das Gefängnis als soziale Weiche	15
II. Das Erhebungskonzept und erste Eindrücke aus der Erprobungsphase	16
1. Das methodische Vorgehen	16
1.1 Das Sampling als Anpassungsprozeß an die Logik der Institution	16
1.2 Die Erhebungsmethoden	19
A. Das themenzentrierte Leitfadeninterview zur Gefängniserfahrung	20
B. Das leitfadengestützte biographische Interview	22
C. Das themenzentrierte Leitfadeninterview nach der Entlassung	24
2. Die Entwicklung der Leitfäden und die Vorbereitung auf die Interviews	26
2.1 Eine "peinliche" Frage wird trotzdem gestellt	27
2.2 Was ist eine emotionale Zumutung?	28
2.3 Produktive (Selbst)Reflexion als Bestandteil des Forschungsprozesses	30
3. Ausgewählte Erfahrungen aus den bisherigen Interviewerhebungen	31
3.1 Die Erfahrungen mit dem themenzentrierten Interview zur Haft	32
3.2 Die Erfahrungen mit dem leitfadengestützten biographischen Interview	36
4. Ausblick	44
5. Literaturverzeichnis	47
Anhang	52

Einleitung

Seit 1997 wird vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen eine Längsschnittstudie durchgeführt, in deren Zentrum der Einfluß einer ersten Haftstrafe auf die Identitätsentwicklung männlicher Jugendlicher und Heranwachsender steht. Dieses von der VW-Stiftung geförderte Forschungsprojekt mit dem Titel "Gefängnis und die Folgen" umfaßt zwei Untersuchungsteile: eine quantitative Vollerhebung in fünf verschiedenen Jugendhaftanstalten¹ und eine qualitative Untersuchung in ausgewählten Anstalten.

Die folgende Skizze liefert einen Überblick über das Forschungskonzept des qualitativen Projektteils, der seit Januar 1998 läuft und bis Ende des Jahres 2001 abgeschlossen sein soll.² Diskutiert werden zentrale Untersuchungsperspektiven und Forschungsfragen, die die Grundlage für das ausführlich vorgestellte Erhebungskonzept bilden. Außerdem wird ein kurzer Einblick in den Forschungsprozeß gegeben, hauptsächlich auf Grundlage der Erfahrungen mit den Probeinterviews, die im Sommer 1998 erhoben wurden. In diesem Zusammenhang werden kurze Ausschnitte aus den ersten Interviews mit Jugendlichen diskutiert, um die angesprochenen methodischen Perspektiven zu konkretisieren.³ Im Anhang des Textes finden sich die verschiedenen Interviewleitfäden, die zur Erhebung offener Interviews eingesetzt werden.

Der Werkstattbericht ist über einen längeren Zeitraum hinweg entstanden und soll keinen erschöpfenden Überblick über den Stand der qualitativen Untersuchung geben. Genauso wenig wird eine abschließende methodologische Perspektive beansprucht. Der Text hat bewußt einen skizzenhaften Charakter; die formulierten Thesen oder Fragen sind im Wechselspiel von Theorie und Empirie entstanden und werden sich im Lauf der weiteren Forschungsarbeit ganz sicher nicht nur weiter entwickeln, sondern auch wandeln.

¹ Vgl. Greve, Hosser und Pfeiffer 1997, Hosser/Greve 1998 und 1999.

² Für die Unterstützung meiner bisherigen Arbeit danke ich allen Kolleginnen und Kollegen des Projekts und Instituts. Mein Dank gilt außerdem allen Personen, die uns einen Zugang zu den Haftanstalten ermöglicht haben, und die den Aufwand, den unser Forschungsprojekt bedeutet, in ihre alltägliche Arbeit integrieren.

Der vorliegende Text ist auch Resultat einer regelmäßigen Zusammenarbeit und intensiver inhaltlicher Diskussionen mit verschiedenen wissenschaftlichen Hilfskräften und Praktikantinnen. Mein Dank gilt Almut Koesling, Stefan Krüger, Anne Schassan, Diana Wieser, Claudia Müller und Izabela Dyczek. Ebenfalls inspirierend waren für mich die methodischen und theoretischen Diskussionen sowie erste Fallinterpretationen in einem Forschungs-Lern-Seminar an der Universität Hannover.

Almut Koesling danke ich darüberhinaus für ihre zuverlässige und kreative Unterstützung bei der Fertigstellung dieses Textes und Werner Greve für die aufmerksame Lektüre und Kommentierung einer ersten Fassung.

³ Eine erste Fallskizze wird im August 1999 erscheinen (Bereswill, Mechthild: „Was ist das denn für'n Kindergarten hier“. Die biographische Positionierung eines Jugendlichen in einer geschlossenen Haftanstalt. KFN-Forschungsbericht).

Die folgenden Überlegungen sind nicht nur Resultate eines intensiven Auseinandersetzungsprozesses mit Theorien und Methoden. Der Text trägt auch die Handschrift eines kommunikativen Prozesses auf mehreren Ebenen. An erster Stelle ist die Bereitschaft vieler Jugendlicher und Heranwachsender zu nennen, sich im Rahmen erster, informeller Erkundungsgespräche zu öffnen und über ihre Geschichten und ihre Erfahrungen mit einem Gefängnisaufenthalt zu erzählen.⁴ Mittlerweile haben über dreißig Jugendliche in offenen Interviews über ihre Hafterfahrungen und ihre Biographien erzählt, zwei von ihnen wurden bereits nach ihrer Entlassung angetroffen und waren weiterhin bereit, über sich und ihre Situation Auskunft zu geben. Wertvoll für die Erkundung des Forschungsfeldes waren außerdem zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Praktikerinnen und Praktikern aus Jugendhaftanstalten.

I. Zentrale Untersuchungsperspektiven

1. Jugend und Jugenddelinquenz

„Die Dramatisierung von Jugendkriminalität – diese wächst eigentlich immer, oder hört man jemals, daß sie sinkt? – gehört zur gesellschaftlichen Konstruktion der Jugendphase dazu“ (Schumann u.a. 1997, 15). Männliche Jugendliche, die eine Haftstrafe verbüßen, können als eine Gruppe gesehen werden, die die von Karl F. Schumann angesprochenen Dramatisierungen symbolisiert; scheinen sie doch die Eskalation der bestraften Abweichungen auf die Spitze getrieben zu haben, indem sie mit ihrer Inhaftierung bei der höchsten, mit Vorstellungen von Erziehung verknüpften, Sanktion jugendlicher Delinquenz angelangt sind – dem Freiheitsentzug. Die Gruppe jugendlicher Straftäter in Gefängnissen verkörpert die wiederholte oder drastische Abweichung von gesellschaftlichen Normen. Diesen Jugendlichen und Heranwachsenden wird fehlende Einsicht und mangelnde Reife zugeschrieben, im Jugendgerichtsgesetz ist von „schädlichen Neigungen“ die Rede (§17(2)). Jugendliche Straftäter sind Symbolfiguren im öffentlichen Meinungskampf um Erziehung und Strafe. Sie werden schnell zu Projektionsflächen für kollektive Ängste und Konflikte und ziehen rigide Forderungen nach unerbittlicher Strafe oder überzogene Rettungsphantasien auf sich. Kriminell auffällige Jugendliche werden als Gefährdung gesellschaftlicher Normen und Werte gesehen:

⁴ Hier gilt mein Dank besonders den Jugendlichen und jungen Männern der Jugendhaftanstalt in Hahnöfersand, die mir während meines einwöchigen Besuchs dort mit Neugier und Freundlichkeit begegnet sind.

”Jugendliche, die mit ihrem Verhalten von den herrschenden Sozialnormen und kulturellen Werten abweichen, galten und gelten als gefährdet” (Böhnisch 1993, 213). Lothar Böhnischs Hinweis deutet auf eine Spannung hin. Jugendliche Straftäter werden als Gefahr oder Bedrohung erlebt und gelten zugleich als persönlich gefährdet und – aus Sicht der Institutionen sozialer Kontrolle und Hilfe - als hilfebedürftig. Im Zusammenhang mit dieser Spannung erfährt das Jugendgefängnis eine widersprüchliche Bedeutung; steht diese >totale Institution< (Goffman) doch für Erziehung und drastische Strafe zugleich. Die erzieherische Funktion des Jugendgefängnisses ist kritisch. Hier soll – mit Hilfe des Freiheitsentzugs – erzogen und gebessert, letztlich integriert werden. Das Jugendgefängnis ist eine Institution, in der wir es mit einem, bis heute wenig geklärten, konflikthaften Verhältnis zwischen Strafe und Erziehung zu tun haben. Siegfried Müller stellt fest, es gäbe wohl kaum eine Verknüpfung der Begriffe von Erziehung und Strafe, die im Diskurs um das Jugendstrafrecht nicht durchbuchstabiert worden wäre: ”Erziehung *statt* Strafe, Erziehung *und* Strafe, Erziehung *als* Strafe, Erziehung *in der* Strafe, Erziehung *neben der* Strafe, Erziehung *durch* Strafe, Strafe *statt* Erziehung, Strafe *als* Erziehung, etc” (1992, 218). Müllers ironisches Spiel mit den Paradigmen des Jugendstrafrechts verweist auf Grundsatzfragen:

Kommt Strafe grundsätzlich vor Erziehung?

Soll der strafende Freiheitsentzug Erziehung erst ermöglichen?

Ist Strafe ein wesentliches Element von Erziehung?

Solche Fragen betreffen nicht nur das Jugendstrafrecht. Sie zielen ebenso auf die allgemeine Bedeutung von Strafe für die Sozialisationsprozesse von Kindern und Jugendlichen. Den längerfristigen Einfluß einer Strafhaft auf die weitere Entwicklung von Jugendlichen zu ermitteln, erfordert auch einen Blick auf deren Erziehungs- und Straferfahrungen vor dem Gefängnis und jenseits der Strafjustiz. Um den Stellenwert und den Einfluß einer Strafmaßnahme, wie die Haft sie darstellt, mit Hilfe eines qualitativen Untersuchungskonzepts auszuloten, liegt es nahe, nach dem Verhältnis von Strafe und Erziehung im Kontext der einzelnen Jugendbiographie zu fragen. Die Methoden der Qualitativen Sozialforschung eröffnen einen Zugang zu den biographischen Selbstdeutungen der Jugendlichen und zu deren eigenen Vorstellungen von Erziehung und Strafe innerhalb und außerhalb des Gefängnisses.

Die eingangs angesprochenen Dramatisierungen der Jugendkriminalität versperren schnell die Möglichkeit, den Blick über die konkreten Straftaten und die damit verbundenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen hinauszulenken. Diese erweiterte Perspektive ist aber not-

wendig, soll Delinquenz als >soziale Tatsache< (Durkheim) begriffen und entschlüsselt werden. Die Dramatisierung von Jugendkriminalität und die Frontstellungen der öffentlichen Meinungen führen nicht nur zu Vereinfachung und Verzerrung eines sozialen Phänomens. Sie bringen auch zum Verschwinden, daß es sich bei jeder Kriminalisierung jugendlicher Abweichung von gesellschaftlichen Normen um eine vielschichtige und konfliktreiche Interaktion zwischen dem einzelnen Jugendlichen, seinem sozialen Umfeld und den Institutionen sozialer Kontrolle handelt.

Forscherinnen und Forscher, die den "Folgen von Gefängnis" nachspüren, sind in diesem Zusammenhang ebenfalls verführt, einfache Erklärungen und Kausalitäten zu konstruieren und diese in rezeptartige Präventionsvorschläge zu gießen. Diese Verführung verschärft sich durch die Tatsache, daß es es sich bei inhaftierten Jugendlichen um eine Gruppe handelt, die in hohem Maße objektive Merkmale sozialer Desintegration und Deklassierung aufweist. Aufgrund der nicht zu verleugnenden Häufung sozialer Problemlagen ist es eine Gruppe, die zu monokausalen Erklärungsmodellen von Jugenddelinquenz reizt. Ob es nun die gehäufte Scheidungsrate in den Herkunftsfamilien, auffällig hohe Raten bei Heimaufenthalten oder fehlende sowie abgebrochene Bildungsabschlüsse betrifft: es gibt genügend Anknüpfungspunkte für den Entwurf einfacher Ursache-Wirkungs-Modelle. Daß diese nicht greifen, zeigt sich spätestens bei der berechtigten und wiederholt gestellten Frage, warum Jugendliche mit vergleichbaren Sozialisationsbedingungen andere Wege gegangen sind. Der sozialisierenden Wirkung sozialer Benachteiligungen und psychosozialer Belastungsszenarien auf die Spur kommen zu wollen bedeutet, sich mit multikausalen und heteronomen Phänomenen auseinanderzusetzen. Diese Auseinandersetzung zielt auf zwei Ebenen, die nicht ineinander aufgehen: Es muß differenziert werden zwischen objektiven und subjektiven Dynamiken. In einer Forschung zu abweichendem Verhalten, die sich an den "Nahtstellen zwischen Subjekt und Gesellschaft" (Keupp 1994, 7) bewegt, sollten biographische Erfahrungen und gesellschaftliche Positionierungen des Einzelnen zueinander ins Verhältnis gesetzt, aber nicht als deckungsgleich behandelt werden. Die biographischen Strategien eines Individuums spiegeln gesellschaftliche Konflikte, aber nicht, ohne sie einer subjektiven Gestaltung zu unterziehen.⁵ Für einen qualitativen Zugang zu den sozialen Erfahrungen der Jugendlichen bedeutet dies, nach den Verarbeitungs- und Bewältigungsstrategien zu fragen, die Jugendliche im Kontext sozialer Problemlagen entwickeln.

⁵ Vgl. Adorno 1955, 22.

Wie auch immer das Verhältnis zwischen Strafe und Erziehung aussehen mag - jeder Einfluß auf Jugendliche, der Prozesse sozialen Lernens begünstigen soll, knüpft an vorherige Konflikt- und Lernerfahrungen an. Jugend gilt ganz allgemein als Lebensabschnitt voller Konflikte und Suchbewegungen.⁶ Diese Suchbewegungen korrespondieren nicht selten mit Motiven von Abweichung und Norm. Dieses allgemeine Phänomen erfährt mit Bezug zu Delinquenz eine entscheidende Wendung: hier geht es nicht nur um verpönte Haltungen oder Handlungen, die von allgemeingültigen Normen der Erwachsenenwelt abweichen. Es handelt sich um gesellschaftlich geahndete, verfolgte und mit Kriminalisierung verbundene Grenzüberschreitungen mit erheblichen sozialen Folgen. Mit kritischem Bezug zum Labeling-Ansatz⁷ geraten hier die biographischen Selbstdeutungen Jugendlicher vor dem Hintergrund ihrer offiziellen Etikettierung als "kriminell" in den Blick. Auch wenn nicht ausgemacht ist, wie stark der Einzelne gesellschaftliche Bilder von Abweichung verinnerlicht, bleibt doch unumstritten, daß wir an der Schnittstelle zwischen Institutionen sozialer Kontrolle und den Handlungsorientierungen von Individuen Interaktionen untersuchen können, die sowohl auf eine fortschreitende Marginalisierung wie auf eine soziale (Re-)Integration hinauslaufen können. Tillman Allert rekapituliert die komplexe Interaktionsdynamik zwischen einem Jugendlichen, seinem sozialen Umfeld und Vertretern von Jugendhilfe und Justiz und arbeitet eindrucksvoll "die komplexen Voraussetzungen jugendlicher Biographien im desintegrierten Großstadtmilieu" heraus (1993, 411). Allerts zahlreiche Perspektivwechsel machen deutlich, daß Stigmatisierungsprozesse keiner eindeutigen Ursache-Wirkungs-Dynamik unterliegen, sondern in biographische Prozesse der Reproduktion und Transformation von Zuschreibungen und Handlungsorientierungen eingebettet sind.

Einem Gefängnisaufenthalt geht fast immer eine Geschichte voraus, in deren Verlauf zahlreiche und widersprüchliche Interaktionen dieser Art stattgefunden haben, wobei nicht unbedeutend ist, daß es sich mehrheitlich um die Sozialisationsprozesse von Jungen handelt, wenn wir uns auf die Institution Gefängnis beziehen. Darauf wird später zurückzukommen sein.

⁶ Vgl. Böhnisch 1997 und 1996; Erdheim 1993; Ferchhoff 1993; Schröder/Leonhardt 1998.

⁷ Zur Kritik am Labeling-Ansatz vgl. Peters 1996. Vgl. außerdem Schumanns Überlegungen zum Zusammenhang von sozialer Lage und Stigmatisierungsprozessen in Schule und Ausbildung (1997, 38f).

Delinquenz als ein Teil der "gesellschaftlichen Konstruktion von Jugend" zu untersuchen heißt, einen kritischen Bezug, aber auch bewußte Distanz zu normativen Vorgaben und gesellschaftlichen Dramatisierungen anzustreben. Als Untersuchungsperspektive wird dabei - soweit dies im Rahmen eines reflexiven Forschungsprozesses gelingen mag - ein Interaktions-, Verstehens- und Interpretationskonzept jenseits eines normativen Zugriffs auf jugendliche Verhaltensmuster angestrebt. Für eine qualitative Untersuchung, die dem interpretativen Paradigma und damit einem Verstehensprozeß verpflichtet ist, ist diese Perspektive anspruchsvoll und fundamental zugleich. Leitend für diese Forschungshaltung ist ein theoretischer und empirischer Zugang zum Forschungsfeld und zu den Interviewerzählungen von Jugendlichen, bei dem die eigenen Vorannahmen nicht verdrängt, dem Material aber auch nicht übergestülpt werden. Mit dieser Haltung können die (Selbst-)Deutungen der Gefängnisverfahren in einem interpretativen Prozeß rekonstruiert und erfragt werden:

Welchen Bezug stellen die Jugendlichen selbst zu gesellschaftlich vorstrukturierten Konstellationen von Abweichungen und Normen her?

Welche eigenen Normen kommen zur Geltung und wie sind diese verknüpft mit gesellschaftlichen Vorgaben und Erwartungen?

Die zuvor formulierten Fragen verweisen erneut auf die biographische Dimension abweichenden Verhaltens: Devianz und Delinquenz erfahren ihre subjektive Bedeutung aus Sicht der Jugendlichen im Kontext ihrer Lebensgeschichten. Dieser Zugang schärft die Aufmerksamkeit dafür, daß abweichendes Verhalten von Jugendlichen nicht nur unter der Perspektive der Selbstgefährdung oder Gefährdung gesellschaftlicher Werte diskutiert werden kann: den Abweichungen und Grenzverletzungen von Jugendlichen liegen eigensinnige Deutungen und Potentiale zugrunde, in denen sich Gestaltungswünsche sowie der Gestaltungswillen von Jugendlichen genauso artikulieren wie ihre adoleszenten Konflikte.⁸

⁸ So wird beispielsweise in der psychoanalytisch orientierten Jugendforschung die Bedeutung adoleszenter Dynamiken und Konflikte für kulturellen Wandel betont (vgl. den Überblick bei Erdheim 1993). Zum kulturellen Potential Jugendlicher vgl. außerdem Schröder/Leonhardt 1998, 31ff sowie Böhnisch 1993, 229ff.

In Auseinandersetzung mit der Inhaftierung von Jugendlichen können diese eigenwilligen Bedeutungsdimensionen von Devianz und Delinquenz schnell aus dem Blick geraten. Das ist nicht verwunderlich, da ein Phänomen wie Delinquenz und eine Institution wie das Gefängnis einen Rahmen stecken, der es allen Beteiligten nahelegt, sich auf die erschreckenden Seiten delinquenten Verhaltens zu konzentrieren; werden die Jugendlichen doch schließlich wegen auffälliger Abweichungen inhaftiert.

2. Die Bewältigung von Gefängnis im biographischen Kontext

Goffmans Begriff des "bürgerlichen Todes"⁹, den Individuen in totalen Institutionen erleiden, verweist auf die Intensität, mit der eine Inhaftierung in das Leben von Menschen eingreift: anstelle ziviler Souveränität und unabhängiger Entscheidungsspielräume treten die starren Regeln und Rituale der Institution. Im Fall des Jugendgefängnisses sollen diese Regeln nicht nur strafen, sondern auch erziehen. Goffmans Bild vom "bürgerlichen Tod" erinnert an ein ähnliches Bild aus der Ethnologie: dort wird vom "sozialen Tod" gesprochen, womit eine tiefgreifenden Erschütterung der Selbst- und Weltbilder des Individuums, das in eine neue und fremde Situation gerät, gemeint ist.¹⁰ In Ergänzung zu Goffmans Hinweis auf den Verlust bürgerlicher Rechte und Freiheiten verweisen diese Überlegungen auf Prozesse, die sich in den Individuen abspielen: eine Erfahrung führt zu Verlusten und zu Umstrukturierungen. Gegen den "bürgerlichen", aber auch den "sozialen Tod" läßt sich kritisch einwenden, daß das Bild vom Sterben weniger eine Umstrukturierung im Sinne eines Übergangs, sondern vielmehr die Vorstellung eines drastischen Endes nahelegt – dies impliziert einen sehr tiefgreifenden und absoluten Einfluß von Institutionen oder fremden Umgebungen.¹¹ Trotz dieser kritischen Relativierung läßt sich in Anlehnung an beide Begriffe sagen, daß ein Gefängnis-aufenthalt eine Situation ist, in der es zu einer grundlegenden Umstrukturierung individueller Erfahrungen kommen kann. Gewohnte Rollensysteme und Identitätsmuster geraten ins Wanken und alle Inhaftierten müssen Strategien entwickeln, diese Erschütterungen zu bewälti-

⁹ Vgl. 1973, 26.

¹⁰ Vgl. Nadig 1986; Erdheim 1988. Beide beziehen sich in ihrer Definition des sozialen Todes auf eigene Forschungserfahrungen im Kontext der Ethnopschoanalyse. Für unseren Kontext ist weniger die psychodynamische Ausdeutung dessen, was den Prozeß des sozialen Sterbens ausmacht, von Interesse. Das Bild verweist genauso auf die komplexen Interaktionen im sozialen Raum, die zur Erschütterung der Inhaftierten beitragen.

¹¹ Vgl. die Kritik an diesem Begriff bei Bereswill und Ehlert 1996, 41.

gen.¹² Entsprechend ist das Gefängnis (nicht nur für Jugendliche) als einflußreicher >Sozialisationsraum< zu begreifen, in dem tiefgreifende persönliche und soziale Umstrukturierungen und Konflikte für den Einzelnen angelegt sind. Ein Gefängnisaufenthalt ist ein Sozialisationsprozeß mit einer eigenen Logik. Dessen Einfluß auf die weiteren persönlichen und sozialen Orientierungen der Inhaftierten ist aber nicht ohne weiteres auszumachen, denn die Bewältigung des bürgerlichen oder sozialen Todes ist auch von den persönlichen und sozialen Ressourcen abhängig, die jemand mitbringt. In der hier vorgestellten qualitativen Studie sollen diese Ressourcen mit Hilfe des Konzepts der Biographie untersucht werden: die Sozialisationserfahrung Gefängnis soll – ausgehend von den subjektiven Deutungen der Inhaftierten - im Kontext ihrer biographischen Selbstentwürfe entschlüsselt werden. Dabei verknüpfen sich - bezogen auf die befragten Jugendlichen - mehrere Fragen miteinander:

Wie erleben männliche Jugendliche die Erschütterung ihrer Selbst- und Weltbilder, die eine Inhaftierung mit sich bringt, und welche (Überlebens-)Strategien setzen sie ein, um die erfahrene Erschütterung zu bewältigen?

Wie sind die Strategien, Konflikte und Selbstpositionierungen der Inhaftierten in der totalen Institution im Kontext ihrer Biographien zu deuten?

Diese Fragen weisen einen institutionen- und biographiebezogenen Weg zur allgemeinen Untersuchungsperspektive der qualitativen Längsschnittstudie. Im Zentrum des Interesses steht der Einfluß einer ersten Haftstrafe auf die weiteren Integrationschancen und die subjektiven Integrationsstrategien der jugendlichen Erstverbüßer. Mit Integration ist an dieser Stelle das Verhältnis zwischen objektiven Chancen oder Benachteiligungen der Jugendlichen und ihren eigenen Gestaltungspotentialen im Kontext sozialer Ein- und Ausgrenzungen gemeint. Gefragt werden muß in diesem Zusammenhang nach den Relationen zwischen gesellschaftlich vorstrukturierten Lebensläufen und den biographischen Gestaltungen und Entwürfen des Einzelnen. Dazu zählen auch die Erfahrungen von Integration und Desintegration, die jemand aus der Zeit vor der Inhaftierung mitbringt. Bleiben wir an dieser Stelle aber bei der Erfahrung des Gefängnisaufenthaltes - wir haben es sowohl auf der institutionellen als auch auf der individuellen Ebene mit einer widersinnig anmutenden Konstellation zu tun: angestrebt wird die soziale Integration der Jugendlichen und Heranwachsenden, durchgesetzt werden soll sie mit

¹² Mit einem erweiterten, aus qualitativer Perspektive konzipierten, Bezug zur Life-Event-Forschung, wie Faltermaier (1987) ihn vorschlägt, läßt sich ein Gefängnisaufenthalt auch als "kritisches Lebensereignis" betrachten. Zu erfassen wären dann die subjektiven Sinnkonstruktionen der betroffenen Personen, sowohl was das Lebensereignis als auch dessen Bewältigung betrifft.

dem Mittel der zeitweiligen Desintegration. Denn die Haftstrafe soll der Integration (oder Re-sozialisierung) dienen und löst die Jugendlichen zugleich aus ihrer Lebenswelt heraus. Individuell heißt das, daß diese Desintegrationserfahrung in die eigene Biographie integriert werden muß. Für die subjektiven Deutungen der Jugendlichen stellt sich die Frage, welche Momente der Inhaftierung sie als Desintegration erleben und ob sie die Integrationsangebote, die die Institution Gefängnis für sie bereitstellen soll, erkennen und nutzen können. Für die Zeit vor dem Gefängnis wird zu rekonstruieren sein, ob und welche Momente sozialer Marginalisierung die Jugendlichen thematisieren. Nach der Entlassung stehen die rückblickende Verarbeitung und Bewertung der Hafterfahrung sowie vorhandene und subjektiv wahrgenommene Integrationsmöglichkeiten, Integrationsbarrieren und die Orientierungen der Jugendlichen im Zentrum des Interesses. Diese allgemeine Forschungsperspektive bildet den Rahmen für die eingangs entwickelten Fragen zur biographischen Bewältigung einer Haftstrafe und zur Integration der Desintegrationserfahrung, die eine Haft mit sich bringt, in den eigenen Selbstentwurf.

3. Jugendliche Männlichkeitsentwürfe und Männlichkeitskonflikte

Seit vier Tagen sind Schocker und Richy im Knast. Für Schocker ist das alles keine Wirklichkeit. Tag und Nacht liegt er auf seinem Bett, starrt an die Decke und bildet sich ein zu träumen. Geträumter Knast. Der Krach, der Gestank, das vergitterte Fenster, ewiges Schlüsselgeklimper, Türen ohne Klinken, Befehle, pausenlos Befehle, sobald man aus der Zelle kommt. Hofgang, essen fassen. Verhör, Licht aus, Licht an, Zelle putzen, Betten bauen. Schocker liegt mit zwei Typen zusammen, die den ganzen Tag Karten spielen, Witze erzählen und Ganoven werden wollen. Alles andere hat ihrer Meinung nach keinen Zweck. Warum der Piesch (*Richy, Anm. d. Verf.*) mit so einer Nulpe wie Schocker einen Bruch macht, können die Zellengenossen nicht verstehen. Sie halten Schocker für eine Memme. Sie glauben sogar, daß Piesch nur wegen Schocker dem Juwelier eins über die Rübe hauen mußte. Schocker schweigt, dreht sich zur Wand, denkt nichts, sieht nichts. Mit der Zeit lernt er, bei Krach zu schlafen, Tag wie Nacht.

Das ändert sich erst mit dem Brief, den Schocker von Richy zugesteckt bekommt. Wacklige Buchstaben und eine Menge Fehler. Das spielt keine Rolle. Der Inhalt ist es, der Schocker stark macht. Man könnte sagen, wach. Er befestigt den Brief über seinem Bett. Nicht nur die Typen können ihn lesen, auch der Stockwerkbeamte, der Sozialarbeiter und der Pfarrer, der die Zelle bisher einmal aufgesucht hat. „Lieber Schocker“, schreibt Richy Piesch, „wir sind zu zweit – Du und ich! Dein Freund Richy.“

Ab da zeigen die Typen in der Zelle Schocker gegenüber mehr Respekt. Denn Richy ist wer, da gibt's nichts. Der läßt sich nichts gefallen, schlägt zu, wenn ihm einer dumm kommt, hat nach drei Tagen den Schänzer zum Freund und soll neulich von geschmuggeltem Schnaps stockbesoffen gewesen sein. Aus dem Piesch wird mal ein ganz abgebrühter, darüber sind sich alle einig, auch die Beamten.